

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
--

1.1 Produktidentifikator	Perform MPC
Identnummer	190136
UFI	8F10-X0E8-200C-9QDE
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Polierpaste für Marmor, Terrazzo, Kalkstein ua.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Ajour Trading Sweden AB Ekelidsvägen 7 457 40 Fjällbacka Schweden +46 (0)31 870540
Telefon	www.ajourtrading.com/info@ajourtrading.com
Homepage/Email-Adresse	Giftnotruf Berlin: +49-30-19240. Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn: +49-228-19240 Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GGIZ): +49-361-730730 Informationszentrale für Vergiftungen - Universitätskinderklinik Freiburg: +49-761-19240 Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord Poisons Center):+49-551-383 180 Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen Homburg/Saar: +49-6841-19240 Beratungsstelle bei Vergiftungen Mainz: +49-6131-19240 Giftnotruf München: +49-89-19240
1.4 Notrufnummer	

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung- Kategorie 1; H318

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; H315

Akute Toxizität- Kategorie 4, H302

Akute Toxizität- Kategorie 4, H312

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydrogenoxalat, Oxalsäure dihydrat, Octansäure

Gefahrenhinweis

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Es besteht die Gefahr der Bildung von kleinen Mengen von Gasen fluorhaltiger. Gas nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Die Zugabe von Wasser kann möglich Fluorwasserstoffsäure oder Chlorwasserstoff bilden. In Experimenten, bei denen Wasser zu dem Produkt hinzugefügt wurden, jedoch weder Flußsäure oder Fluorwasserstoff nachgewiesen werden konnte.

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise ⁽¹⁾
Kaliumhydrogenoxalat Index: 607-007-00-3	127-95-7 204-873-0 01-2119979573-22-0002	40 - 80	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4	H312 H302
Oxalsäure dihydrat	6153-56-6 205-634-3 01-2119534576-33--xxxx	5 - 20	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Dam 1	H302 H312 H318
Schwefel Indexnummer: 016-094-00-1	7704-34-9 231-722-6 01-2119487295-27-xxxx	1 - <10	Skin Irrit. 2	H315
Magnesiumhexafluorosilicat Indexnummer: 009-018-00-3	16949-65-8 241-022-2	1 - <10	Acute Tox. 3	H301
Octansäure	124-07-2 204-677-5 01-2119552491-41	1 - <3	Skin Corr.1C Aquatic Chronic. 3	H314 H412

(1) Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Die übrigen Inhaltsstoffe des Produkts umfassen nicht-kennzeichnungspflichtige Stoffe sowie Stoffe unterhalb der Konzentrationsgrenze für eine Nachweispflicht.

Die Einstufung basiert auf den Informationen der Lieferanten der Chemikalien sowie auf <http://echa.europa.eu/> (Datenbanken)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bewußlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

Warm und ruhig halten.

Einatmen

Frische Luft. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die Symptome anhalten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die Symptome anhalten.

Augenkontakt

Achtung! Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Wenn möglich, ständig weiter spülen, auch während des Transports.

Verschlucken

Mund ausspülen und und trinken Sie viel Wasser. Arzt konsultieren.

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (...)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- Einatmen:** Das Einatmen von Nebel kann Husten, Brennen und Atemprobleme verursachen. Bei längerem Einatmen oder Einatmen hoher Konzentrationen besteht die Gefahr von Lungenschäden.
- Hautkontakt:** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Das Produkt kann über die Haut aufgenommen werden. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Hautreizungen führen. Symptome; Juckreiz, Schmerzen.
- Augenkontakt:** Verursacht starke Schmerzen und Reizungen. Gefahr dauerhafter Augenschäden.
- Verschlucken:** Schädlich wenn es geschluckt wird. Verschlucken verursacht brennende Schmerzen in Mund, Rachen und Magen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum oder Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden. (CO, CO₂). Es gibt auch Gefahr der Bildung von kleineren Gasmengen, die Fluor enthalten. Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Selbstversorgendes Atemschutzgerät und Schutzkleidung bei Brandbekämpfung verwenden.

Sonstige Angaben

Behälter in der Nähe von Feuer werden mit Wasser gekühlt und vom Feuer entfernt, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Spülen großer Mengen des Produktes in Oberflächenwasser und Abflusssysteme verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt. Sonstige Abfälle mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beachten Sie, dass sich bei Zugabe von Wasser Fluorwasserstoff bilden kann. Einatmen von Gas vermeiden. Für gute Belüftung sorgen

Die Zugabe von Wasser kann möglich Fluorwasserstoffsäure oder Chlorwasserstoff bilden. In Experimenten, bei denen Wasser zu dem Produkt hinzugefügt wurden, jedoch weder Flußsäure oder Fluorwasserstoff nachgewiesen werden konnte. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Angemessene technische Kontrollen

Für gute Belüftung durch Punktabsaugung oder allgemeine gute Belüftung sorgen.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Keine festgelegten.

DNEL

Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	Langzeitexposition - Verbraucher Systematische Effekte, Oral: 1,14 mg/kg Langzeitexposition - Arbeitnehmer Systematische Effekte, Inhalation: 4,03 mg/m ³ Langzeitexposition - Verbraucher Systematische Effekte, Dermal: 0,35 mg/cm ² Langzeitexposition - Arbeitnehmer Systematische Effekte, Dermal: 0,69 mg/cm ²
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	Kurzzeitexposition - Arbeitnehmer Lokale Effekte, Dermal: 0,69 mg/cm ² Langzeitexposition - Arbeitnehmer Systematische Effekte, 2,29 mg/kg Langzeitexposition - Arbeitnehmer Systematische Effekte, Inhalation: 4,03 mg/m ³ Kurzzeitexposition - Verbraucher Lokale Effekte, Dermal: 0,3 mg/cm ²

PNEC

Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	0,1622 mg/l	Süßwasser
Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	0,01622 mg/l	Salzwasser
Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	1,622 mg/l	Periodische Emissionen
Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	1550 mg/l	Wasseraufbereitungsanlage
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	0,1622 mg/l	Süßwasser
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	0,01622 mg/l	Salzwasser
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	1,622 mg/l	Periodische Emissionen
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	1550 mg/l	Wasseraufbereitungsanlage

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (...)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Arbeit. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei staubiger Handhabung oder Gefahr von Dampfkonzentrationen oberhalb der geltenden Hygienegrenzwerte Atemschutz mit Gasfilter BE (grau & gelb) und Partikelfilter P3 verwenden.

Handschuhe

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. (z.B. Neoprene, Nitrilkautschuk, PVC)

Augenschutz

Schutzbrille (Korbbrille) tragen.

Kleidung

Chemisch beständige Overalls verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	Feuchter Pulver
Farbe	Leicht gelblich
Geruch	Speziell Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	1 (10% wässrige Lösung)
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Keine besonderen

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht die Gefahr der Bildung von kleinen Mengen von Gasen fluorhaltiger. Die Zugabe von Wasser kann möglich Fluorwasserstoffsäure oder Chlorwasserstoff bilden. In Experimenten, bei denen Wasser zu dem Produkt hinzugefügt wurden, jedoch weder Flußsäure oder Fluorwasserstoff nachgewiesen werden konnte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen und starken Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Siehe Abschnitt 4 (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Reizende/ätzende Eigenschaften

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

Toxikologische Daten aus Tierversuchen zu relevanten Inhaltsstoffen:

Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	LD ₅₀ Oral Ratte (weiblich): >375 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen: >20000 mg/kg
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	LD ₅₀ Oral Ratte: 375 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen: 20000 mg/kg
Octansäure (124-07-2)	LD ₅₀ Oral Ratte: >2000 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen: >2000 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt. (Verschlucken)

Sensibilisierung:

Dieses Produkt wird bei Einatmen oder Hautkontakt nicht als Allergen eingestuft.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten aus Tierversuchen zu relevanten Inhaltsstoffen:

Kaliumhydrogenoxalat (127-95-7)	LC ₅₀ Fisch 48h: 160 mg/l Art: Leuciscus idus melanotus EC ₅₀ Daphnien 48h: 162,2 mg/l EC ₅₀ Algen 8d: 80 mg/l Art: Microcystis aeruginosa EC ₅₀ Mikroorganismus 16t: 1550 mg/l Art: Peudomonas putida EC ₅₀ Salat 72h: 8mm Art: Salat sativa LD ₅₀ Arthropoden 48h: 176,68 ug Art: Honningbi
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	LC ₅₀ Fisch 48h: 160 mg/l Art: Carassius auratus EC ₅₀ Daphnien 48h: 162,2 mg/l EC ₅₀ Algen 8d: 80 mg/l Art: Microcystis aeruginosa
Octansäure (124-07-2)	LC ₅₀ Fisch 96h: 22 mg/l Art: Lepomis macrochirus EC ₅₀ Daphnien 48h: >20 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Octansäure (124-07-2) – BOD 1,27 O2/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octansäure (124-07-2) – logPow 3.05

12.4 Mobilität im Boden

Teilweise löslich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall. Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel EAK

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Leere Packungen

Stofflich verwertet werden

Anderer Kommentar

Anwendungslösungen: 1 Teil Produkt - 100 Teile Wasser oder mehr wird nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/EUH-Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Version 3: 2023-11-02

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878.

Vorherige Versionen

Version 1: 2015-06-15

Version 2: 2022-08-23

Perform MPC

Überarbeitet am 2023-11-02

Version 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (...)

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern. CLP.
www.kemi.se (Datenbank), TRGS 900, <http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Erläuterung der Abkürzungen:

BCF: Bio Concentration Factor

CAS-nr Chemical Abstracts Service number

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic substances.

vPvB: Very persistent and Very Bio accumulative substances.